

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv  
Hier: Auslobung eines Bürgerpreises

**Beratungsfolge:**

09.05.2019 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Zur Würdigung einzelner Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einer tragfähigen Anregung nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt gewendet haben, lobt die Stadt Hagen einen Bürgerpreis aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung hierfür zu erarbeiten, die unter anderem die Vergabe des Preises nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung der Teilnahmebedingungen zu Beginn eines Kalenderjahres vorsieht.
3. Der Bürgerpreis soll zunächst für zwei Jahre eingeführt werden. Danach soll eine Evaluation erfolgen.

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

Siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen



HAGEN AKTIV  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister  
Erik O. Schulz  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

**Fraktion im Rat der Stadt Hagen**  
Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28  
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30  
[fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de](mailto:fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de)  
Internet: [www.fraktion-hagen-aktiv.de](http://www.fraktion-hagen-aktiv.de)

18. April 2019

## **Auslobung eines Bürgerpreises**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09. Mai 2019 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, den folgenden Beschluss zu fassen:**

1. **Zur Würdigung einzelner Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einer tragfähigen Anregung nach § 24 GO NRW an den Rat der Stadt gewendet haben, lobt die Stadt Hagen einen Bürgerpreis aus.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Satzung hierfür zu erarbeiten, die unter anderem die Vergabe des Preises nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung der Teilnahmebedingungen zu Beginn eines Kalenderjahres vorsieht.**
3. **Der Bürgerpreis soll zunächst für zwei Jahre eingeführt werden. Danach soll eine Evaluation erfolgen.**

### **Begründung:**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW hat „...jeder [...] das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden [...].“

Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften, der die Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW aufnimmt, ist in Hagen bekannt unter dem verkürzten Namen „Beschwerdeausschuss“ und wird hauptsächlich in dieser Funktion wahrgenommen. Die Möglichkeit, an den Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften Anregungen zu richten, wird bisher nur von wenigen Bürgerinnen und Bürgern genutzt. In der Vorlage 0034/2019 zur Bürgersprechstunde wurde bereits erwähnt, dass von den im Rahmen der bisherigen Bürgersprechstunden erfolgten 23 Eingaben nur sechs erfolgten, um dem Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften Anregungen vorzuschlagen; 17 Eingaben hatten eine Beschwerde zum Anlass, in 9 dieser Fälle waren auch Vorschläge zur Verbesserung enthalten. Mit der Einführung eines Bürgerpreises soll das Ziel verfolgt werden, mehr Menschen dafür zu motivieren, sich mit

Lösungsansätzen für Verbesserungen in Hagen zu beschäftigen und dadurch auch bürgerschaftliches Engagement in Hagen zu stärken. Letztlich sollen damit die positive Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt und mittelbar auch die Entwicklungsmöglichkeiten in Hagen gefördert werden.

Prämiert werden soll in Hagen einmal jährlich unter den an den Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften gerichteten Anregungen diejenige, die am ehesten der Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation in Hagen dient. Entscheidend ist, dass es sich bei der Eingabe um einen neuen und eigenen Vorschlag der Bürgerin oder des Bürgers handelt, die oder der den Vorschlag unterbreitet und dass die Idee konkret und nachhaltig umsetzbar ist.

Aus allen Anregungen, die diese Kriterien mindestens erfüllen, soll der beste Vorschlag mit 500 Euro prämiert werden. Über die Vergabe befindet der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften jeweils in seiner letzten Sitzung im Jahr. Die Prämierung erfolgt in der 1. Sitzung des darauffolgenden Jahres. Bei einer Entscheidung der Mitglieder des Ausschusses für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften für die Einführung des Bürgerpreises für zunächst zwei Jahre soll diese zusammen mit dem Entwurf einer entsprechenden Satzung dem Rat der Stadt Hagen zum Beschluss empfohlen werden. In der Satzung ist insbesondere zu regeln, dass die Vergabe des Bürgerpreises und die Teilnahmebedingungen zu Beginn eines Kalenderjahres von der Stadt öffentlich auszuschreiben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker  
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini  
(Fraktionsgeschäftsführerin)

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

01

Betreff: Drucksachennummer: 0424/2019  
Antrag der Fraktion HAGEN AKTIV vom 18.04.2019 "Auslobung eines Bürgerpreises"

Beratungsfolge:  
09.05.2019 Haupt- und Finanzausschuss

Am 29.05.2018 regte der Vorsitzende des Ausschusses für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften, Herr Dr. Bücker, die Einführung eines Bürgerpreises an, um die Ideen und Anregungen einzelner Hagener Bürgerinnen und Bürger zu würdigen.

Wie in der Vorlage 0063/2019 „Bürgerpreis“ dargestellt, können Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW in Form von Bürgeranträgen an den Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften herangetragen werden. Neben der schriftlichen Eingabe haben die Bürgerinnen und Bürger seit Einführung einer Bürgersprechstunde im Jahr 2017 die Möglichkeit, den Mitgliedern des Ausschusses ihr Anliegen persönlich vorzustellen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt fanden insgesamt 5 Bürgersprechstunden mit einer Dauer von jeweils 60 Minuten statt. Dabei wurden insgesamt 23 Anregungen und Beschwerden aus der Hagener Bevölkerung vorgetragen.

Der Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften hat in seiner Sitzung vom 26.02.2019 die Einführung eines Bürgerpreises mit Mehrheit abgelehnt.

Die Verwaltung befürwortet die Einführung eines Bürgerpreises. Hiermit soll das Ziel verfolgt werden, mehr Menschen dafür zu motivieren, sich mit Lösungsansätzen für Verbesserungen in Hagen zu beschäftigen und damit auch bürgerschaftliches Engagement in Hagen zu stärken. Die Finanzierung in Höhe von 500 Euro ist sichergestellt.

Der Bürgerpreis ist nicht als „Konkurrenz“ zum gleichzeitig erstmals ausgelobten Heimatpreis der Landesregierung anzusehen, da dieser mit jährlich wechselnden Themenschwerpunkten rund um die Stärkung des Heimatgefühls eine andere Zielrichtung verfolgt und eine andere Zielgruppe anspricht.

gez.  
Erik O. Schulz  
(Oberbürgermeister)